

Richtiges Verhalten im Notfall

Ein Notfall ist ein ungeplantes Ereignis, das schnellstmögliche Rettungsmaßnahmen erfordert. Diese können von der Erste-Hilfe-Leistung vor Ort, dem Rufen des Rettungsdienstes bis hin zur Betreuung durch Fachpersonal reichen.



Kennzeichnung für Erste Hilfe

Unfälle, Vergiftungen oder akute Erkrankungen erfordern eine schnellstmögliche Versorgung der Betroffenen. Bereits die ersten Sekunden sind für die Rettung und die spätere Heilung entscheidend.

Bei Notfällen zu helfen ist Pflicht eines jeden, doch die richtige Hilfe will gelernt und organisiert sein.

- ✓ Jeder muss ohne großen Zeitaufwand Rettung herbeirufen können; dazu gehört:
 - Eine funktionstüchtige Meldeeinrichtung muss vor Ort sein, auch an abgelegenen Arbeitsplätzen (z. B. Telefon, Personen-Notsignal-Anlagen).
 - Ein ausgefülltes Erste-Hilfe-Plakat (kostenlos zu bestellen bei der SVLFG oder per Download: [Plakat „Erste-Hilfe“](#)) in der Nähe des Arbeitsortes.

DAS MÜSSEN SIE WISSEN:

- ✓ Welche Personen sind ausgebildete Ersthelfer?
- ✓ Wo und wie kann bei einem Notfall der Notruf abgesetzt werden?
- ✓ Wie bringe ich mich und andere in Sicherheit?
- ✓ Wo ist der sichere Ort (z. B. Sammelstelle)?
- ✓ Wo sind die Mittel zur Ersten Hilfe?

VERHALTEN IM NOTFALL

- ✓ Ruhe bewahren
- ✓ Auf die eigene Sicherheit achten (z. B. im Verkehrsraum Warnweste tragen, Tiere fernhalten)
- ✓ Unfallstelle sichern (z. B. Warndreieck, Warnblinker)
- ✓ Wenn möglich Person/en aus der Gefahrensituation retten
- ✓ Situationsgerechte Erste Hilfe leisten (betriebliche Aushänge und Festlegungen beachten)
- ✓ Notruf absetzen, auf Rückmeldung des Rettungsdienstes vor Ort warten und diesen ggf. einweisen



NOTRUF

Durch den Notruf wird der Notfall gemeldet und Rettungsdienst oder Feuerwehr angefordert.

- ✓ Kurze und klare Meldung
 1. **Wo** ist der Notfall? – Möglichst genaue Angaben
 2. **Warten** auf Fragen der Rettungsleitstelle!
 3. **Was** ist geschehen?
 4. **Wie viele** Verletzte/Erkrankte?
 5. **Welche** Verletzungen/Erkrankungen, besteht Lebensgefahr?



112

Das Absetzen eines Notrufes ist inzwischen auch über die Notruf-App Nora (www.nora-notruf.de) möglich, bei der der eigene Standort für die Rettungsleitstelle erkennbar ist.

ERSTHELFENDE

Erste Hilfe muss jeder leisten. Keine Angst vor Fehlern! Das Schlimmste ist, nichts zu tun!

Melden Sie sich freiwillig zur Ausbildung als Ersthelfer/in. Dann verlieren Sie Ihre Angst, etwas Falsches zu tun.

Die Ausbildung zum/zur Ersthelfer/in oder die Fortbildung erfolgt in einem 9 Unterrichtseinheiten umfassenden Erste-Hilfe-Lehrgang. Die Lehrgangskosten für die Ausbildung trägt die SVLFG. Weitere Informationen hierzu sind unter folgenden Link erhältlich: [Erste Hilfe rettet Leben \(svlfg.de\)](http://Erste_Hilfe_rettet_Leben.svlfg.de).

MELDEPLAN UND MELDEEINRICHTUNGEN

- ✓ Betriebliche Regelungen zum Verhalten bei Notfällen sind zu beachten (interne Warnung, Notruf, vorhandene Erst- und Räumungshelfer/-innen, Standorte von Rettungsmaterialien, ...).
- ✓ Betriebliche Sammel- und Rettungspunkte sowie Rettungswege sind festzulegen und zu kennzeichnen.



Beispiel für die Kennzeichnung von Sammelstellen

FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

- ✓ Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- ✓ Rettungswege müssen (z. B. bei abgelegenen Arbeitsplätzen, die nur schwer zugänglich oder versperrt sind) vor Arbeitsbeginn geschaffen werden.



Beispiel für die Richtungsangabe des Fluchtweges

BEI ARBEITEN AUßERHALB DES BETRIEBSGELÄNDES:

- ✓ Anderen Personen (Kollegen) den eigenen Arbeitsort mitteilen
- ✓ Zufahrtswege zum Feld/Wald festlegen und bekanntgeben
- ✓ Koordinaten/Rettungspunkte (z. B. im Wald) erkunden und bekanntgeben



Beispiel: Kennzeichnung für den Treffpunkt im Wald

MITTEL ZUR ERSTEN HILFE

Erfolg und Güte der Ersten Hilfe hängen davon ab, dass die richtigen Hilfsmittel eingesetzt werden und schnell erreichbar sind.

- ✓ Verbandkästen/Erste-Hilfe-Material (je nach Einsatzort und Mitarbeiterzahl) sind schnell zugänglich und vollständig (entnommene Verbandmaterialien umgehend ersetzen).
- ✓ Rettungsmittel (z. B. Rettungstragen, Feuerlöscher, Rettungsdecken, Rettungsringe, Gaswarngeräte für das Arbeiten in Biogasanlagen o. ä.) sind vorhanden und leicht zugänglich.
- ✓ Aufbewahrungsorte sind bekannt und gekennzeichnet.
- ✓ Anleitungen zur speziellen Ersten Hilfe sind sinnvoll, z. B. Hilfe bei Hängetrauma (ausführliche Informationen finden Sie hierzu in der DGUV Information [„Notfallsituation - Hängetrauma“](#)). Rettungs- und Räumungsübungen sollten durchgeführt werden.



Beispiele für die Kennzeichnung für Mittel zur Ersten Hilfe (Augenspüleinrichtung, Wasser-Rettungsausrüstung, Feuerlöscher)

DURCHGANGSARZT

Es muss sichergestellt werden, dass jeder Versicherte die Heilbehandlung erfährt, die der Art und dem Umfang seiner Verletzung entspricht.

Für eine ggf. notwendige Behandlung nach einem Wege- oder Arbeitsunfall ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen. Diese finden Sie z. B. in Krankenhäusern oder oftmals in Arztpraxen mit überwiegend chirurgischer Tätigkeit. Eine Übersichtsliste finden Sie unter: <https://lviweb.dguv.de> [„Durchgangsarzte“](#).



UNFALLMELDUNG

Jeder Arbeits- und Wegeunfall ist umgehend der Betriebsleitung zu melden.

DOKUMENTATION DER ERSTEN HILFE

- ✓ Jede Verletzung soll schriftlich dokumentiert werden. Die Angaben dienen als Nachweis, dass der Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn Spätfolgen (z. B. durch einen Zeckenstich) eintreten sollten.
- ✓ (Formblätter für die Dokumentation finden Sie auf der Internetseite der SVLFG unter: [„Erste-Hilfe-Leistung“](#))
- ✓ Bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen ist eine Unfallanzeige auszufüllen und an die SVLFG zu senden (ggf. Verlinkung?)



DOKUMENTATION SVLFG

ERSTE-HILFE-LEISTUNGEN

(Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.3 § 4 DA 7.)

ANGABEN ZUM HERGANG DES UNFALLS BZW. DES GESUNDHEITSSCHADENS

Name des Verletzten bzw. der erkrankten Person

HINWEISE FÜR VERANTWORTLICHE:

Informationen zu Notfällen

Da an nichtstationären Arbeitsplätzen (z. B. Feld, Wald, Baustellen, Parkanlagen) im Regelfall keine Erste-Hilfe-Plakate aushängen, ist es empfehlenswert, den Mitarbeitenden einen Ausdruck (im Checkkartenformat) mit den wichtigsten Informationen (z. B. Telefonnummer der Firma/Notruf, zuständige Berufsgenossenschaft, ...) zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin ist es ratsam, selbstverständlich auf freiwilliger Basis, die Betriebsleitung sowie die Kolleginnen und Kollegen auf eventuelle eigene Erkrankungen (z. B. Allergien, Diabetes, Krampfleiden) hinzuweisen, um schnell die notwendige Erste Hilfe zu bekommen. Informieren sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, wie beispielsweise ein Notfall-Pen funktioniert oder wie sie sich bei Krampfanfällen verhalten sollen.

Auch wichtige Informationen zu Notfallkontakten oder speziellen Medikamenten, die im Büro (z. B. in der Personalakte) hinterlegt sind, sind empfehlenswert. Wenn jemand nicht in der Lage ist zu sprechen, kann dies für weitere Maßnahmen sehr dienlich sein.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



zum Thema Erste Hilfe finden Sie auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/mediencenter.



Sie können hier die links abgebildete Broschüre ([Broschüre „Erste Hilfe“](#)) der SVLFG herunterladen.